

**Antrag auf Erteilung einer Gestattung gem. § 12 Absatz 1 Gaststättengesetz  
Durchführung einer Veranstaltung im Amt Trave-Land**

Amt Trave-Land  
Team Ordnung und Soziales  
Waldemar-von-Mohl-Str. 10  
23795 Bad Segeberg

Hiermit beantrage ich für die Durchführung einer Veranstaltung im Amtsgebiet Trave-Land eine vorübergehende Gestattung nach § 12 Absatz 1 Gaststättengesetz (GastG). Es sollen auch **alkoholische\*** Getränke, sowie vor Ort zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Mir ist bekannt, dass der besondere Anlass der Veranstaltung außerhalb der gastronomischen Tätigkeit liegen muss.

**1. Durchführung:**

Veranstalter (Verein, Gesellschaft etc.):	
vertreten durch:	
wohnhaf (Straße, Hausnummer):	
PLZ Ort:	
Telefon / Mail (Pflichtangabe):	

**2. Erläuterung des besonderen Anlasses, z. B. Vereinsjubiläum (ggf. auf Extrablatt):**

---

**3. Angaben zur Veranstaltung:**

Name der Veranstaltung:	
Datum, Uhrzeit (von ... bis ...):	
Ortsbezeichnung (ggf. <u>Lageplan</u> ):	
Kalkulierte Besucherzahl:	Ca.
Besondere Attraktionen, Aufbauten etc. (z.B. Zelte über 75qm Grundfläche; Hüpfburgen, Bühnen oder sonstige Aufbauten von über 5m Höhe)**; Feuerwerk, Künstler/Musiker o.ä.	

**4. Hinweise:**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Team des Einwohnermeldeamtes Trave-Land, erreichbar unter 04551/9908-43 bis - 46, oder [meldeamt@amt-trave-land.de](mailto:meldeamt@amt-trave-land.de).

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

\* Sofern keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden, ist eine Gestattung grundsätzlich nicht notwendig.

\*\*Bei weiteren Fragen zu Aufbauten wenden Sie sich gerne an [bauaufsicht@segeberg.de](mailto:bauaufsicht@segeberg.de) (www.segeberg.de/Veranstaltungsplanung), zu lebensmittelrechtlichen Fragen an [lebensmittel@segeberg.de](mailto:lebensmittel@segeberg.de)